

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt)

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 % Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der swt über 3 Mio. Euro zur Finanzierung folgender Maßnahmen:
 - Sanierung des Belüftungssystems im Hallenbad Nord (2,2 Mio. Euro).
 - Erneuerung Blockheizkraftwerk Uhlandbad (200.000 Euro).
 - Ökologische Aufwertung des Wasserkraftwerks Rappenberghalde (600.000 Euro).
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine jährliche Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4 % aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgeb. ab 2013:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:		1.8300.2631.000	
Ertrag:		9.600 €	0,4 % des verbürgten Restbetrages

Ziel:

Die swt können durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt haben bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für das zur Finanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahmen benötigten Investitionsdarlehen beantragt.

2. Sachstand

Die swt benötigen zur Finanzierung der drei großen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2012 ein neues Darlehen in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro.

Sanierung Belüftungssystem Hallenbad Nord

Aufgrund des altersbedingten schlechten Zustands und der nicht mehr zeitgemäßen Energieeffizienz der vorhandenen Lüftungsanlage im Hallenbad Nord wird diese komplett erneuert. Das Investitionsvolumen liegt bei 2,2 Mio. Euro. Mit der Aufsichtratsbeilage 04/12 wurde der Aufsichtsrat am 26.04.2012 über das Vorhaben informiert.

Erneuerung BHKW Uhlandbad

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) betreiben seit 1992 im Uhlandbad Tübingen ein mit Erdgas befeuertes Blockheizkraftwerk mit zugehörigem Fernwärmenetz „Uhlandschiene“. Durch einen Maschinenschaden wurde der bestehende Gasmotor Anfang 2012 beschädigt. Der Schaden am Motor ist so erheblich, dass sich eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht abbilden lässt. Das Investitionsvolumen dieser Maßnahme beläuft sich auf 200.000 Euro. Mit der Aufsichtratsbeilage 18/12 wurde der Aufsichtsrat am 05.07.2012 über das Vorhaben informiert.

Ökologische Aufwertung Wasserkraftwerk Rappenberghalde

An der Wasserkraftanlage Rappenberghalde kommt es immer wieder zu Problemen mit flussabwärts wandernden Aalen. Eine ökologische Aufwertung durch die Installation eines Feinrechs mit Abschwemmrinne würde dieses Problem beseitigen und gleichzeitig zu einer Erhöhung der EEG-Vergütung um 100 bis 200 T€/Jahr führen. Das Investitionsvolumen für diese Maßnahme beläuft sich auf 600.000 Euro.

Die Investitionsmaßnahmen „Hallenbad Nord“, „BHKW Uhlandbad“ und „WKA Rappenberghalde“ wurden in der Aufsichtsratsitzung der Stadtwerke Tübingen GmbH am 08.12.2011 mit dem Wirtschaftsplan 2012 genehmigt.

Die aufgrund dieser Ermächtigung gewährte Bürgschaftsübernahme wird in Absprache mit den Stadtwerken so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 der EU-Verfassung gelten und nicht der Notifizierungspflicht bei der EU Kommission unterliegt.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs.2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen der Bürgschaftsübernahme für das Darlehen über 3 Mio. Euro dem Beschlussantrag folgend zuzustimmen, und den Oberbürgermeister mit dem entsprechenden Weisungsbeschluss auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen lehnt die Übernahme der Ausfallbürgschaft ab. Die swt zahlen für ihr Darlehen den marktüblichen Zins.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Haushaltsstelle 1.8300.2631.000 ergeben sich im Haushaltsjahr 2012 Mehreinnahmen in Höhe von 9.600 Euro. In den Folgejahren beträgt die Bürgschaftsgebühr 0,4 % des verbürgten Restbetrages.

Der Gesamtbetrag der für die Stadtwerke Tübingen übernommenen Bürgschaften beträgt damit ca. 33.000.000 Euro.

Es ist davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft nicht erfolgt.

6. Anlagen keine